

Newsletter Ausland Juli 2024

Inhalt

1. Kurz gefragt: Wird für Drittstaatsangehörige eine A1-Bescheinigung ausgestellt? 1
2. Fachkräftemangel? Aktueller Trend: Es kommen mehr Arbeitskräfte..... 1
3. Entsendung in die Niederlande: AU erfolgt ausschließlich elektronisch 2
4. Digitale Identität EU: Welche Vorteile bringt sie? 3
5. Visa-News: Was gilt in Indien, der Türkei, Südafrika und Indonesien? 4
6. Geschäftsreisen mit KI: Risiko oder Chance für Ihr Unternehmen? 6

Guten Tag,

wir starten mit einer schönen Nachricht für alle, die Fachkräfte rekrutieren: Es zeichnet sich ein Trend ab, dass immer mehr Fachkräfte nach Deutschland kommen. Wir zeigen Ihnen, woher und mit welchem Visum.

Und auch der Aufenthalt in einigen Drittstaaten wird einfacher: In Südafrika, Indonesien und in der Türkei werden zum Beispiel seit Neuestem sogenannte Digital Nomad Visa angeboten.

Außerdem haben wir einen Ausblick für 2026 dabei: Die digitale Brieftasche (EUDI-Wallet) kommt. Lesen Sie, welche Vorteile sie für Ihr Unternehmen bringt und wie Sie sich schon jetzt darauf vorbereiten können.

Und was sollten Sie über das niederländische AU-Verfahren wissen? In unserem Nachbarland gibt es einige Besonderheiten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen, entspannten Sommer – und natürlich auch viel Spaß beim Lesen!

Ihr TK-Firmenkundenservice

1. Kurz gefragt: Wird für Drittstaatsangehörige eine A1-Bescheinigung ausgestellt?

Die meisten Länder haben geregelt, dass für Drittstaatsangehörige eine A1-Bescheinigung ausgestellt werden kann. Hierfür wurde die Drittstaatsangehörigenverordnung VO (EU) 1231/2010 unterzeichnet.

Gut zu wissen: Drittstaatsangehörige sind Personen, die keine EU-, EWR- oder Schweizer Staatsangehörigkeit haben.

Weitere Infos zur A1 finden Sie in unseren FAQ unter firmenkunden.tk.de, Suchnummer **2038394**.

Quelle: TK

2. Fachkräftemangel? Aktueller Trend: Es kommen mehr Arbeitskräfte

Viele Unternehmen sind auf Beschäftigte aus Drittstaaten angewiesen. Die gute Nachricht: Die Zahl der Ausländer:innen mit befristetem Aufenthaltstitel steigt kontinuierlich. Woher kommen die meisten? Und wo lohnt es sich für Sie, zu rekrutieren?

Seit dem Jahr 2010 kommen immer mehr Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Nicht-EU-Staaten zu uns – auch dank des beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahrens. 2023 kamen 419.000 Personen nach Deutschland, um zu arbeiten. Die Zahlen meldete das Statistische Bundesamt im Mai 2024.

Mehr zum beschleunigten Fachkräfteverfahren finden Sie in unserem Artikel unter firmenkunden.tk.de, Suchnummer **2065804**.

Wer – wie viele – welcher Aufenthaltstitel?

113.000 Akademiker:innen nutzten die Blaue Karte EU

Insgesamt kamen mehr als ein Viertel mit der Blauen Karte EU nach Deutschland. Das sind 26 Prozent mehr als im Vorjahr. Sie ist damit der häufigste Aufenthaltstitel im Bereich der Erwerbsmigration.

Die Top 3 der Herkunftsländer sind:

- Indien: 33.000
- Russland: 10.000
- Türkei: 8.000

49.000 mit Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Diesen Aufenthaltstitel für Akademiker:innen zur Erwerbsmigration nutzten 2023 fast 50.000 Menschen, 23 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Top 3 der Herkunftsländer sind:

- Indien: 6.000
- China: 4.000
- Türkei: 3.000

52.000 Fachkräfte mit Berufsausbildung

Diesen Aufenthaltstitel für Menschen mit Berufsausbildung erwarben 26 Prozent mehr als im Vorjahr. Am häufigsten nutzten philippinische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (jeweils 7.000) den Aufenthaltstitel.

76.000 mit Aufenthaltserlaubnis für Erwerbszwecke

Diesen Aufenthaltstitel nutzten 22 Prozent mehr Menschen als im Vorjahr.

Die größte Gruppe (20.000) kam aus dem Kosovo.

Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten sind weiterhin gefragt. Die sogenannte Westbalkanregelung wurde mit dem überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfristet. Mehr dazu finden Sie im Artikel "Die Westbalkanregelung läuft aus – oder doch nicht?" unter [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2159178.

Fakten zum Geschlechterverhältnis

Es kamen mehrheitlich Männer (281.000) nach Deutschland. Bei den Fachkräften mit einem Aufenthaltstitel nach der Westbalkanregelung betrug der Männeranteil 87 Prozent. Bei der Blauen Karte EU waren es 71 Prozent.

Bei Fachkräften mit akademischer Ausbildung war das Verhältnis (mit einem Männeranteil von 52 Prozent) nahezu ausgeglichen.

Sie planen, Impats ins Unternehmen zu holen?

Umfassende Informationen zum Themenfeld Fachkräfte finden Sie in unseren Artikeln:

- "Fachkräfteeinwanderung – aktueller Stand und Ausblick": [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2164636
- "Das beschleunigte Fachkräfteverfahren": [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2065804
- "EU: Schnellere Verfahren zu Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen": [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2166798

Hintergrundinfos und praktische Unterstützung beim **Onboarding** (auch auf Englisch) finden Sie im Artikel "Interkulturelles Onboarding: Welcome to TK" unter [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2070762.

In jedem Land gibt es Unterschiede bei den Themen Sozialversicherung und Doppelbesteuerung. Was wo gilt und mit welchen Staaten Abkommen dazu bestehen, können Sie in unserer **Länderübersicht** von A bis Z nachsehen unter [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2034096.

Mehr News und Services finden Sie im Informationsportal der Bundesregierung „Make it in Germany“. Dort stellt die Bundesregierung auch eine Kurzanleitung für Arbeitgeber bereit: "Das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) – kurz erklärt". Mehr dazu unter [make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com)

Quelle: TK; Make it in Germany; Destatis

3. Entsendung in die Niederlande: AU erfolgt ausschließlich elektronisch

Was müssen Arbeitgeber zum AU-Verfahren in den Niederlanden wissen? Was ist dort anders als in anderen EU-Staaten? Wir haben das Wichtigste für Arbeitgeber zusammengefasst.

Der Datenaustausch mit den Niederlanden funktioniert seit 2023 nur noch elektronisch.

Das heißt für Sie als Arbeitgeber: Erkranken Ihre Entsandten dort, erfolgt die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung immer digital über das EESSI-System (Electronic Exchange of Social Security Information System) – ähnlich wie bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) innerhalb Deutschlands.

Sonderfall: Krankmeldung in den Niederlanden

Das Prozedere der Krankmeldung unterscheidet sich von unserem System.

Das müssen Sie über das AU-Verfahren in den Niederlanden wissen:

Die AU wird **nicht in einer Arztpraxis** ausgestellt – die bei uns übliche ärztliche Bescheinigung entfällt in den Niederlanden also grundsätzlich.

Für die Feststellung und Überwachung der Arbeitsunfähigkeit ist ausschließlich das „Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen“ (UWV) zuständig, die **Ausführungsbehörde für Arbeitnehmersicherungen**.

Es ist möglich, eine Arbeitsunfähigkeit für **mehr als sechs Monate** zu bescheinigen.

Wie erfolgt die Meldung an Arbeitgeber?

Das UWV übermittelt die AU-Daten auf elektronischem Weg (über das **EESSI-System**) an die deutsche Krankenkasse. In der Regel geschieht das mit einer sogenannten medizinischen Beilage (bei kurzzeitigen Arbeitsunfähigkeiten) oder mit dem "Basic Medical Report" (bei längerfristigen Erkrankungen).

Die **Krankenkasse informiert den Arbeitgeber** daraufhin über die vorliegenden AU-Zeiten bzw. das

voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit der/des Beschäftigten.

Gut zu wissen: Der GKV-Spitzenverband stellt für Sie ein Infoblatt über die Feststellung und Überwachung der Arbeitsunfähigkeit in den Niederlanden zur Verfügung, das Sie an Ihre Beschäftigten weiterleiten können. Das Infoblatt finden Sie unter firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2177050.

Zum Vergleich: "Normalfall" Arbeitsunfähigkeit im EU-Ausland

Bei Entsendungen innerhalb der EU läuft es in der Regel so ab: Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit informieren Mitarbeitende so schnell wie möglich den Arbeitgeber.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage, muss ein ärztliches Attest im Ausland ausgestellt und dem Arbeitgeber innerhalb einer Woche vorgelegt werden. Dauert die Krankheit länger als erwartet, ist ein Folgeattest erforderlich.

Sie möchten wissen, welche Regelungen gelten?

Dann finden Sie Infos über die Regelungen zur Sozialversicherung und den Meldepflichten in den Niederlanden in unserer Länderübersicht: firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2034206.

Mehr zum Thema "AU im Ausland"

Welche Regelungen gelten generell, wenn Beschäftigte im Ausland erkranken?

Lesen Sie dazu auch unsere weiteren Artikel:

- "Krank während der Entsendung": firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2170638
- "Arbeitsunfähig im Ausland – (neue und alte) Pflichten von Arbeitgebern und Beschäftigten": firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2145118

Quelle: DVKA; TK; EU-Kommission; Deutsch-Niederländische Handelskammer (AHK)

4. Digitale Identität EU: Welche Vorteile bringt sie?

Die digitale Briefftasche kommt: Bis 2026 müssen alle EU-Staaten eine App bereitstellen, mit der sich europäische Unternehmen und Bürger:innen innerhalb der EU digital ausweisen können. Wir fassen für Sie die wichtigsten Punkte zusammen.

Der Startschuss zur digitalen Briefftasche fiel am 20. Mai 2024: Die Vorschriften zur Einführung einer europäischen digitalen Identität sind in Kraft getreten.

Was ist die digitale Briefftasche?

In der digitalen Briefftasche (European Digital Identity Wallet oder kurz EUDI-Wallet) können

Unternehmen und Privatpersonen verschiedenste Daten an einem Ort speichern und verwalten.

Das umfasst zum Beispiel Daten und Dokumente über Vertreter:innen und Bevollmächtigte, digitale Signaturen, Handelsregisternummern, Zertifikate und Lizenzen oder Bankverbindungen.

Innereuropäische Zusammenarbeit – Vorteile für Unternehmen

Vor allem für Unternehmen, für die innereuropäische Zusammenarbeit eine Rolle spielt – zum Beispiel in Form von Entsendungen oder internationalem Handel – bringt die EUDI-Wallet viele Vorteile. Dazu gehören:

- **Grenzüberschreitende Akzeptanz:** Die digitale Briefftasche wird in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt. Das erleichtert die grenzüberschreitende Mobilität und den Zugang zu Dienstleistungen im Ausland.
- **Compliance und Rechtssicherheit:** Die EUDI-Wallet hilft Unternehmen, die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in verschiedenen Ländern zu erfüllen, indem sie eine einheitliche und sichere Methode zur Identitätsüberprüfung und Dokumentation bietet. So können z. B. alle Transaktionen und Identitätsverifizierungen nachverfolgt werden. Das erleichtert die Einhaltung von Compliance-Vorschriften und verringert das Risiko von Fehlern.
- **Verwaltung von Geschäftsdokumenten:** Für Unternehmen, die in verschiedenen EU-Ländern tätig sind, kann die digitale Briefftasche die Verwaltung von Geschäftsdokumenten und Genehmigungen erheblich vereinfachen. Alle Unterlagen werden zentral an einem Ort gespeichert. Das erleichtert den Zugriff und reduziert die Notwendigkeit physischer Kopien.
- **Einfachere Identitätsüberprüfung:** Die EUDI-Wallet ermöglicht eine schnelle und sichere Überprüfung der Identität von Mitarbeitenden. Das reduziert den administrativen Aufwand bei der Anstellung von nichtdeutschen EU-Zugehörigen.
- **Einfache Verwaltung von Personaldaten:** Mit der EUDI-Wallet können viele Verwaltungsprozesse digitalisiert und automatisiert werden, was den Zeitaufwand und die Kosten für die Bearbeitung von Mitarbeiterdaten verringert. So können Dokumente wie Arbeitsverträge, Aufenthaltstitel, Qualifikationsnachweise, Steuerinformationen oder Krankenversicherungsdaten schnell aktualisiert und bei Bedarf sicher mit Behörden oder anderen Stellen geteilt werden.
- **Optimierung des grenzüberschreitenden Handels:** Dokumente wie Export- und Importdokumente können bei Bedarf sofort abgerufen und geteilt werden. Das erleichtert die Einhaltung von Vorschriften und beschleunigt Handelsprozesse.

- **Sichere Transaktionen:** Durch die Integration von Zahlungen und Bankdienstleistungen werden Transaktionen sicherer und einfacher.
- **Datenschutz:** Die EUDI-Wallet verwendet fortschrittliche Sicherheitsprotokolle, um die Daten der Mitarbeitenden zu schützen und sicherzustellen, dass sie nur von autorisierten Parteien eingesehen werden können. So wird auch das Risiko von Identitätsdiebstahl und -betrug reduziert.
- **Effiziente Genehmigungsverfahren:** Die EUDI-Wallet kann Genehmigungsverfahren beschleunigen, indem sie eine schnelle und sichere Überprüfung und Bestätigung von Unternehmensdokumenten ermöglicht. Dies ist besonders nützlich für Unternehmen, die regelmäßig Genehmigungen in verschiedenen Ländern benötigen.

Vorteile für Ihre entsandten Mitarbeitenden

- **Einfache Nutzung:** Mitarbeitende können ihre Identitätsdokumente und -nachweise einfach und bequem über die digitale Brieftasche verwalten und teilen, was den gesamten Eingliederungsprozess für sie reibungsloser und weniger stressig macht.
- **Schnelle Anpassung an lokale Anforderungen:** Mitarbeitende können sich leichter an die gesetzlichen Anforderungen und Prozesse des Gastlandes anpassen, da ihre Identitätsnachweise schnell und sicher überprüft werden können.
- **Schneller Zugang zu Dienstleistungen:** Mitarbeitende können schneller und einfacher auf wichtige Dienstleistungen zugreifen, wie zum Beispiel Gesundheitsversorgung, Bankkonten und Wohnraum, was ihren Übergang ins Ausland erleichtert.

Was können Sie jetzt schon tun?

Wenn Sie Ihr Unternehmen bestmöglich auf die EUDI-Wallet vorbereiten wollen, können Sie schon jetzt folgende Schritte gehen:

- **Technische Infrastruktur aufrüsten:** Stellen Sie sicher, dass Ihre IT-Systeme und Netzwerke für die Integration und Nutzung der EUDI-Wallet bereit sind.
- **Sicherheitsstandards überprüfen:** Überprüfen Sie bestehende Sicherheitsprotokolle und passen diese an, um die sichere Verwaltung digitaler Identitäten zu gewährleisten.
- **Mitarbeitende schulen:** Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Nutzung und Vorteile der EUDI-Wallet und bieten Sie schon vor Einführung entsprechende Schulungen an.

Sie wollen mehr über die digitale Brieftasche EU wissen?

Auf den Seiten der Europäischen Kommission finden Sie weitere Infos unter digital-strategy.ec.europa.eu mit dem Suchbegriff „EUDI Wallet implementation“.

Quelle: Europäischer Rat; Bundesministerium des Innern und für Heimat; datenschutzexperte.de

5. Visa-News: Was gilt in Indien, der Türkei, Südafrika und Indonesien?

Höhere Visumgebühren für Impats, neue Regelungen für Remote Worker, erleichterte Dienstreise in den Schengenraum – wir haben die aktuellen Änderungen für Sie zusammengefasst.

Sie beschäftigen Fach- oder Saisonkräfte aus Drittstaaten? Ihre Mitarbeitenden arbeiten mobil im Ausland? Dann gibt es Neuigkeiten für Sie.

In der EU wurde das Visum teurer

Seit dem 11. Juni 2024 kostet ein Schengenvisum 90 Euro. Zum Vergleich: 2023 lagen die Kosten bei 80 Euro, 2020 bei 60 Euro. Grund für die Erhöhung ist die EU-weite Inflationsrate.

Folge: Das verteuert auch die Serviceleistungen, die viele Arbeitgeber für ihre Mitarbeitenden aus dem Ausland in Anspruch nehmen.

Hintergrund: Die Servicegebühr darf bis zur Hälfte der Visumgebühr betragen. Sie erhöht sich also auf 45 Euro. Zuvor waren es 40 Euro.

Drittstaaten: neue Visa für Digitale Nomaden

Viele Länder wollen nicht nur Urlauber:innen anlocken, sondern auch attraktiver für Remote Worker werden. Neue Visa-Möglichkeiten sollen qualifizierte Menschen aus dem Ausland ansprechen und gleichzeitig die lokale Wirtschaft ankurbeln.

Diese Länder bieten das Visum für Digitale Nomaden an:

Türkei

Das Land führte Ende April 2024 das Visum für Digitale Nomaden ein.

Voraussetzungen:

- Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate ab Ankunftsdatum gültig sein.
- Die Antragsteller:innen dürfen nicht jünger als 21 Jahre und nicht älter als 55 Jahre sein.
- Sie müssen einen Hochschulabschluss vorweisen können.

- Sie müssen ein Dokument mitführen, das belegt, dass sie angestellt sind, zum Beispiel einen Arbeitsvertrag eines deutschen Unternehmens.
- Das monatliche Einkommen muss mindestens 3.000 US-Dollar betragen – das entspricht in etwa 2.800 Euro.

Gültigkeit: maximal 3 Jahre

Weitere Details zum Antragsverfahren und den Zugang zur schnellen Online-Beantragung finden Sie auf der Seite des türkischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten: mfa.gov.tr.

Mehr Infos zur Sozialversicherung und Ansprechpartner:innen in der Türkei finden Sie in unserer Länderübersicht: firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2034258.

Südafrika

Das Land führte am 28. März 2024 das Visum für Digitale Nomaden ein.

Voraussetzungen:

- Sie müssen ein Dokument mitführen, das belegt, dass sie angestellt sind, zum Beispiel einen Arbeitsvertrag eines deutschen Unternehmens.
- Das Jahresgehalt muss mindestens eine Million Rand betragen – das entspricht etwa 50.000 Euro.

Gültigkeit: maximal 3 Jahre

Vorteil für kurze Aufenthalte: Ausländische Beschäftigte werden von der Registrierungspflicht bei der südafrikanischen Finanzbehörde (SARS) befreit, wenn **das Visum für maximal 6 Monate innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums ausgestellt wird**. Das erspart Ihrer Personalabteilung Papierkram.

Details zur Besteuerung und weiteren Regelungen finden Sie im deutsch-südafrikanischen Doppelbesteuerungsabkommen, mehr Daten und Fakten – zum Beispiel über die wirtschaftlichen Voraussetzungen – bietet die Website des Africa Business Guide (ABG): africa-business-guide.de.

Indonesien

Das Land führte am 1. April 2024 das Visum für Digitale Nomaden (E33G) ein.

Voraussetzungen:

- Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate ab Ankunftsdatum gültig sein.
- **Tipp:** Es wird empfohlen, den Antrag mit einem Pass einzureichen, der noch mindestens 18 Monate gültig ist.

- Dass der Pass nach Ablauf des Visums noch mindestens 6 Monate gültig ist, soll die Bearbeitung beschleunigen.

- Sie müssen ein Dokument mitführen, das belegt, dass sie angestellt sind, zum Beispiel einen Arbeitsvertrag eines deutschen Unternehmens

- Das Jahreseinkommen muss mindestens 60.000 US-Dollar betragen – das entspricht etwa 56.000 Euro. Und das Bankguthaben muss mindestens 2.000 US-Dollar betragen – das entspricht etwa 1.900 Euro.

Gültigkeit: ein Jahr

Aber: Es kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mehr über die Voraussetzungen erfahren Sie beispielsweise im Generalkonsulat der Republik Indonesien: kemlu.go.id.

Familienfreundliches Visum: Dieses Visum ist ein **Multiple-Entry-Visum**. Reisende dürfen mehrmals in das Land ein- und ausreisen, zum Beispiel um ihre Familien zu besuchen. Und: Angehörige dürfen während der Gültigkeit des Visums im Land bleiben.

Weitere Details zum Antragsverfahren finden Sie auf der Seite des indonesischen Ministeriums: molina.imigrasi.go.id.

Längerer Aufenthalt im Schengenraum

Indien

Kostengünstigere und einfachere Dienstreisen in den Schengenraum: Seit dem 18. April 2024 können indische Staatsangehörige ein Schengen-Visum mit einer Gültigkeitsdauer von **2 Jahren** bekommen – vorher betrug die Höchstdauer 6 Monate.

Voraussetzung:

In den vorangegangenen 3 Jahren müssen mindestens 2 Schengen-Visa rechtmäßig genutzt worden sein.

Mehr über die neuen Visa-Regeln finden Sie auf der Website der EU, die über die Zusammenarbeit mit Indien und Bhutan informiert: eeas.europa.eu/delegations/india.

Sie entsenden nach Indien?

Beratungsblätter sowie Details zur Absicherung und zur Sozialversicherung finden Sie in unserer Länderübersicht: firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2034174.

Quelle: Business-Travel.de; VisumAntrag.de; GTAI; BAMF; Delegation of the European Union to India and Bhutan (EEAS)

6. Geschäftsreisen mit KI: Risiko oder Chance für Ihr Unternehmen?

Der Einsatz von KI spart Zeit, steigert die Produktivität und erhöht die Zufriedenheit der Mitarbeitenden – so ist das Ergebnis verschiedener Studien. Wir haben vier entscheidende Vorteile für Sie zusammengefasst.

Arbeiten und Reisen – in beiden Feldern kann KI einiges verändern. Abläufe werden automatisiert und Daten analysiert sowie kontrolliert. Und das schneller, als ein Mensch es könnte.

Da ist es keine Überraschung, dass laut einer Analyse des Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) Prozessoptimierung bei Travel Managern als wichtigstes zukünftiges Themenfeld gilt.

Die Vorteile: Das kann KI konkret für Geschäftsreisende tun

Effiziente Reiseplanung dank virtueller Features
Laut einer Umfrage der Business Travel Show Europe (BTS) sehen 42 Prozent eine KI-gestützte Reiseplanung als wichtigste Chance.

Mit Chatbots und virtuellen Assistenzen kann KI personalisierte Reiserouten erstellen, die den Bedürfnissen und Zielen der Beschäftigten entsprechen. Dafür analysiert sie Daten wie Reisepräferenzen, vergangene Buchungen und Unternehmensrichtlinien.

Diese personalisierten Empfehlungen sparen Zeit und erhöhen den Komfort und die Zufriedenheit der Reisenden – was wiederum die Bindung ans Unternehmen stärkt.

Reibungslose Buchung

KI-Technologien können auch den Buchungsprozess erheblich vereinfachen: Sie automatisieren Buchungen, überprüfen Verfügbarkeiten und vergleichen Preise. Darüber hinaus können sie Reisedokumente verwalten und Visa-Anforderungen erkennen.

Persönliche Reisebegleitung

Während der Reise selbst kann KI dazu beitragen, unvorhergesehene Probleme zu lösen und den Aufenthalt der Reisenden reibungsloser zu gestalten. Zum Beispiel mit Apps, die Echtzeitinformationen über Flugverspätungen, Änderungen von Gate-Nummern und Wetterbedingungen bereitstellen.

Effektive Kostenkontrolle

Unternehmen können durch die Analyse von Reisedaten Ausgabenmuster und potenzielle Einsparungen identifizieren. Das ermöglicht eine bessere Verwaltung der Reiseausgaben und hilft, Budgetüberschreitungen zu vermeiden. Eine KI kann eine große Datenmenge schneller und somit effizienter verarbeiten.

60 Prozent der Beschäftigten wünschen sich laut SAP-Studie Unterstützung durch KI bei der Reisekostenabrechnung. Sie möchten zum Beispiel Belege einscannen und Abrechnungen digital einreichen.

Und was ist mit Datenschutz, Desinformation und Urheberrechtsfragen?

Digitale Lösungen bringen auch digitale Probleme. Arbeitgeber, die KI nutzen, sollten sich daher auch über die Risiken informieren.

Neue Ansätze und Ratschläge, wie Unternehmen mit KI umgehen können, bietet beispielsweise der Leitfaden "Engaging with Artificial Intelligence (AI)", den das australische Cyber Security Centre in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und 9 weiteren internationalen Sicherheitszentren erstellt hat. Sie finden den Leitfaden unter [cyber.gov.au](https://www.cyber.gov.au).

Wie stehen Unternehmen und Mitarbeitende laut Studien zur KI?

- Für 52 Prozent der Befragten des VDR ist KI ein relevantes Thema.
- Laut einer Studie des Softwareunternehmens SAP Concur mit dem Marktforschungsinstitut Innofact erwarten Beschäftigte (62 Prozent) von ihrem Arbeitgeber den Einsatz von KI.
- KI erleichtert Beschäftigten (49 Prozent laut SAP Concur) Analysen, Recherchen und Texterstellung unterwegs.
- 60 Prozent der Befragten der SAP-Studie können sich Unterstützung bei der Reisekostenabrechnung durch KI vorstellen.

Gut zu wissen für Geschäftsreisen und Co.

Was Sie für die digitale Sicherheit Ihrer Beschäftigten tun können, lesen Sie im Artikel zum Thema Cybersicherheit: [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de), Suchnummer 2166866.

Quelle: fww TravelTalk; SAP Concur; BCD Travel

Weitere Information zu Themen rund um Sozialversicherungs-, Arbeits- und Auslandsrecht finden Sie in unserem Firmenkundenportal unter [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de).

Vertiefte Informationen, Gesetzestexte und praktische Rechner haben wir für Sie in unserem Online-Lexikon zur Sozialversicherung TK-Lex zusammengestellt unter [tk-lex.tk.de](https://www.tk-lex.tk.de).